

Oberster Gerichtshof hebt die Verurteilung von Tennismanager Ronnie Leitgeb auf

Wien (OTS) - Der Oberste Gerichtshof hat in seinem Urteil vom 06.04.2017 der Nichtigkeitsbeschwerde von Tennismanager Ronnie Leitgeb vollinhaltlich Folge gegeben und das Urteil des Landesgerichts für Strafsachen zur Gänze aufgehoben. In ihrer Begründung führen die Höchstrichter aus, dass entscheidungswesentliche Feststellungen sich mit den übrigen Entscheidungsgründen nicht in Einklang bringen lassen und dass das Erstgericht wesentliche, Ronnie Leitgeb entlastende Aussagen nicht berücksichtigt und außer Acht gelassen hat.

~

Rückfragehinweis:

Dr. Thomas Kralik, Partner
DLA Piper Weiss-Tessbach Rechtsanwälte GmbH
T: +43 (1) 531 78 1962
E: thomas.kralik@dlapiper.com

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/4305/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0257 2017-05-03/19:49

031949 Mai 17

Link zur Aussendung:

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20170503_OTS0257